Informationen zur Anmeldung zu Sprachkursen des ZFA für Kooperationsstudierende, Schülerstudierende, Teilnehmende des FWJ an der RUB und Studierende anderer Hochschulen

ZFA
ZENTRUM FÜR FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

RUB

Inhalt

1. Ist eine Einstufung erforderlich? 3
2. Wie kann ich meine Vorkenntnisse nachweisen? 4
3. Ergebnis Einstufung 5
4. Anmeldung/Bewerbung 6
5. Platzzuteilung 7
6. Teilnahmemodalitäten Schülerstudierende, Teilnehmende des FWJ an der RUB und Studierende unserer Kooperationsuniversitäten 8
7. Teilnahmemodalitäten für Studierende anderer Hochschulen (inkl. UA Ruhr) 9
8. Was ist zu tun – Zusammenfassung der einzelnen Schritte 10

1. Ist eine Einstufung erforderlich?

Es gilt der Grundsatz
„Bei noch so geringen Vorkenntnissen ist eine Einstufung bzw. der Nachweis der individuellen Niveaustufe erforderlich."

Was sind noch so geringe Vorkenntnisse?
Z.B. ein Schuljahr, ein vor Jahren besuchter Sprachkurs oder geringe muttersprachliche Kenntnisse.

Ohne jegliche Vorkenntnisse
Direkte Anmeldung zur Anfängerniveaustufe einer Sprache

2. Wie kann ich meine Vorkenntnisse nachweisen?

- Durch ein **Zertifikat** über eine **international anerkannte standardisierte Sprachprüfung,** abgelegt innerhalb der vergangenen zwei Jahre: Prüfung des Zertifikates und Einstufung in die Kurse des ZFA durch Anna Timukova (bitte senden Sie das Zertifikat per mail an zfa-einstufung@rub.de).

- Durch Besuch eines **Vorgängerniveaustufenkurses** am ZFA in den vergangenen zwei Semestern.

- Durch eine **Einstufung des ZFA** (Ergebnis ist zwei Semester lang gültig).

Weitere Informationen zum Einstufungstest:
http://www.zfa.ruhr-uni-bochum.de/lehre/einstufung/index.html.de

3. Ergebnis Einstufung

Die angezeigte/mitgeteilte Niveaustufe ist die **zu besuchende Niveaustufe**. Diese Niveaustufe wird im Titel eines Kurses genannt. **Mitgeteiltes Niveau und Kursniveau müssen übereinstimmen**. Bitte beachten Sie, dass es am ZFA auch sogenannten Zwischenniveaus wie z.B. A2/B1 gibt. Sollte Ihnen nach dem Einstufungstest die Teilnahme an diesen Niveaustufen empfohlen werden, so können Sie sich beispielsweise mit einer Einstufung A2/B1 nicht für A2 oder B1 anmelden, sondern nur für die Kurse in denen im Kurstitel A2/B1 steht.

Eine Abweichung in ein **niedrigeres Niveau** ist nur nach einer Beratung durch Frau Timukova oder eines Festangestellten des ZFA möglich. Angaben zur Sprechstunde von Frau Timukova finden Sie auf der Einstufungsseite. Kontaktdaten der anderen Festangestellten finden Sie auf den Sprachenseiten auf unserer Homepage.

4. Anmeldung/Bewerbung

Den Link zur Anmeldemaske, sowie die Anmeldefrist und weitere Informationen zu den Sprachkursen finden Sie auf der Seite http://www.zfa.ruhr-uni-bochum.de/lehre/anmeldung/andereHS.html.de

In der Anmeldemaske haben Sie die Möglichkeit bis zu drei Kurswünsche einzutragen. Kurswunsch 1 entspricht dabei Ihrer 1. Priorität. Die Auswahl der Sprachen und Niveaustufen ist auf die im Menü anwählbaren Kurse beschränkt.

Bitte geben Sie unbedingt eine **universitäre E-Mail Adresse** an bei der Anmeldung. Anmeldungen mit privaten Mailadressen können nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen können nur für Schülerstudierende gemacht werden.

5. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung für Kooperationsstudierende, Schülerstudierende und Teilnehmende des FWJ erfolgt i.d.R. zeitgleich wie für die Ersthörenden der RUB. Bitte beachten Sie, dass wir aus Kapazitätsgründen keine Absagen verschicken können.
Sollten Sie über das Kontingent Ihrer Hochschule bzw. der JungenUni keinen Platz erhalten, es in Ihrem Wunschkurs aber noch freie Plätze geben, so werden wir Ihnen diesen Platz zu den gleichen Konditionen wie für Studierende anderer Hochschulen anbieten. Weitere Informationen dazu finden Sie unter Teilnahmemodalitäten für Studierende anderer Hochschulen (inkl. UA Ruhr)

Studierende anderer deutschen Hochschulen werden spätestens im Laufe der ersten Kurswoche kontaktiert, falls ihnen ein Kursplatz angeboten werden kann.

Absprachen mit Dozenten führen in keinem Fall zur Kursteilnahme.

6. Teilnahmemodalitäten Schülerstudierende, Teilnehmende des FWJ an der RUB und Studierende unserer Kooperationsuniversitäten

Derzeit bestehen Kooperationen mit der Universität Witten-Herdecke, der Hochschule Bochum und der Hochschule für Gesundheit.

Es gelten die auf unserer Homepage www.zfa.rub.de formulierten Regelungen für die Teilnahme an Sprachkursen des ZFA. Bitte lesen Sie sich dort insbesondere die Unterseiten zum Menüpunkt Lehrangebot & Formalia aufmerksam durch.

➔ Besonderheit für Studierende der HS Bochum

Die HS Bochum bietet in **Chinesisch, Englisch und Spanisch** eigene Kurse an. Das Kursangebot des ZFA in diesen Sprachen steht daher den Studierenden der HS Bochum **nicht offen**.

7. Teilnahmemodalitäten für Studierende anderer Hochschulen (inkl. UA Ruhr)

Studierende anderer Hochschulen haben die Möglichkeiten, an Kursen des ZFA teilzunehmen, sofern es im gewünschten Kurs freie Plätze gibt. Dieses Angebot ist kostenpflichtig.

Die Kosten belaufen sich derzeit auf 240,- €* / 4 SWS-Kurs bzw. 120,- €* / 2 SWS-Kurs und werden erst nach Annahme des durch das Geschäftszimmer angebotenen Platzes fällig.

*exkl. Lehrmaterial (z.B. Lehrwerk bzw. Kopierkosten)

8. Was ist zu tun – Zusammenfassung der einzelnen Schritte

1. Einstufungsnotwendigkeit prüfen
2. Einstufungstest ablegen oder Nachweis erbringen
3. Ergebnis zur Kenntnis nehmen
4. Bewerbung für einstufungskonformen Kurs über die Anmeldemaske
5. Zuteilung zu Kursen durch das Geschäftszimmer des ZFA abwarten
6. Kursplatz durch Erscheinen im Kurs bzw. Annahme des Angebots annehmen

Viel Spaß und Erfolg
in den Sprachkursen des ZFA